

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - hat seinen Sitz in Magdeburg in der Großen Diesdorfer Straße 160 und wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebsatzung. Seit dem 15. Dezember 2018 ist die Neufassung der Eigenbetriebsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30 vom 14. Dezember 2018, gültig.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes SFM wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur EigBVO. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtratsitzung am 6. Dezember 2018 mit Beschluss-Nr.: 2224-062(VI)18 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 04 vom 22. Februar 2019 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 22. Februar bis 04. März 2019.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Ertragssteuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig.

Die Gliederung der Bilanz gemäß dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position „Spielgeräte“ erweitert worden. In den Anschaffungskosten sind auch die Planungsleistungen als aktivierte Eigenleistungen auf Basis kalkulierter Stundensätze enthalten.

In den Herstellungskosten der Grabfeldanlagen sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten.

Anlagenabgänge waren aufgrund von Rückübertragungen, Verkäufen und Verschrotungen zu verzeichnen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis 800 EUR netto werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Absatz 2a EStG wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Betriebsstoffe (Dieselkraftstoff) sowie Waren für Kremationsleistungen und Fallschutzsand für Spielplätze sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Als fertige Erzeugnisse werden die anteiligen Anschaffungskosten und die Herstellungskosten (Eigenleistungen) des Anteils aus Grund und Boden bei der Herstellung neuer kommunaler Spielplätze, der an den Fachbereich Liegenschaftsservice zu übertragen ist, ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bzw. des notwendigen Erfüllungsbetrages ange-

setzt. Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle und Reparaturen, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Außerdem wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 3 vertraglich geregelte und 2 voraussichtliche Anwärter Berücksichtigung fanden und für letztere eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme vorgenommen wurde. Den Berechnungen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % p. a. auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 0,63 % (Vorjahr 0,88 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Die für Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurde im Berichtsjahr vollständig verbraucht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 250 HGB angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** gem. § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagennachweis gem. Anlage 5 EigBVO (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 8 (Vorjahr TEUR 7) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 865 (Vorjahr TEUR 516), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von TEUR 1.044, die Forderungen aus Auszahlungsanträgen für Hochwasserfördermittel in Höhe von TEUR 43.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um vorfinanzierte Hochwasserfördermittel von TEUR 8, debitorische Kreditoren von TEUR 28, Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig von TEUR 1 und um bewilligte Leistungen nach § 27 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung von TEUR 2 des Integrationsamtes.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden von TEUR 13 sowie in Höhe von TEUR 10 für Telefon-, Abonnements-, Miet-, Pflege- und Wartungsverträge und GEZ-Gebühren, die Aufwand in 2020 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.145 verringerte sich durch Beschluss-Nr. BA-SFM/049/019(VI)19 zur Rückübertragung einer Teilfläche des Ostfriedhofes in das städtische Vermögen um EUR 26,01 und aufgrund von aktuellen Vermessungsunterlagen des Groß Ottersleber Friedhofes erhöhte sie sich um EUR 458,49 auf TEUR 2.145.

Der **Gewinnvortrag** 2018 in Höhe von EUR 4.594,48 wurde laut Stadtratsbeschluss Nr. 103-003(VII)19 in voller Höhe an den Haushalt des Aufgabenträgers abgeführt.

Dem **Sonderposten** wurden Investitionsmittel für Bankspenden von TEUR 2 und Kriegsgräbermittel für das Denkmal Soldaten 1. Weltkrieg von TEUR 11 gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO zugeführt und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Ebenfalls im Sonderposten wurden die aus den passivierten Mitteln für Spielplatzinvestitionen aus Vorjahren und Mitteln anderer Ämter finanzierten Spielgeräte in Höhe von TEUR 228 gemäß § 6 EigBVO Abs. 2 als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 47) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 369) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 30).

Zudem bestehen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 322 und Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von TEUR 79. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 134 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.327	161	536	1.630
aus Lieferungen und Leistungen	588	584	4	0
gegenüber dem Aufgabenträger	2.362	2.362	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	494	494	0	0
	5.771	3.601	540	1.630

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind antizipative Posten von TEUR 27 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten u. a. mit TEUR 2.042 die passivierten Friedhofsgebühren für Folgejahre, mit TEUR 280 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen und Kostenabrechnungen der Ämter/Fachbereiche, der Umsatzsteuervoranmeldung und des Anteils Grund und Boden an Spielplätzen sowie mit TEUR 35 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die nicht verbrauchten Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung aus 2011, die Mittel für die Baumpflege des Fachbereichs 23, für die Baumoffensive und für Kriegsgräber sowie weitere erhaltene Einnahmen, die 2020 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2019 folgenden Stand:

	01.01.2019	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ruherechtsentschädigung	482	585	522	545
Hochwasserschadensbeseitigung	418	0	0	418
Spielplatzinvestitionen	204	0	204	0
Pacht, Ablösebeträge, sonstige	182	310	168	324
Baumoffensive	59	247	36	270
Kriegsgräber	52	0	34	18
	1.397	1.142	964	1.575

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 10.459 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung und Ausgleich Amtszeiten von TEUR 2.836, aus Kostenerstattungen für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) von TEUR 246, für die Baumpflanzoffensive von TEUR 210 abzüglich der passivierten Restmittel von insgesamt TEUR 400, die erst 2019 ergebniswirksam werden, die Lehrlingsausbildung von TEUR 449, für Abschreibungen auf Spielgeräte von TEUR 388, den Bestattungszuschuss von TEUR 242, die sonstigen

Umsatzerlöse von TEUR 280, für die Leistungen der zweiten Leichenschau von TEUR 115, durch Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 112 und für die Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von TEUR 1. Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

Umsätze	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	9.633
Erlöse aus Friedhofsleistungen	2.836
Kostenerstattung öffentliches Grün auf Friedhöfen	826
Kostenerstattung Lehrausbildung	449
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	358
sonstige Umsatzerlöse	281
Kostenerstattung ALB	245
Bestattungszuschuss	242
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	210
Gebühren zweite Leichenschau	115
Kostenerstattung Kriegsgräber	112
Kostenerstattung Ehrengräber	1
Gesamt	15.308

Von den geplanten 21 ALB- Monitoring-Stellen konnten im Abrechnungsjahr nur 10 Stellen zzgl. eines Sachgebietsleiters ab Jahresmitte sukzessive besetzt werden. Dem entsprechend konnte auch nur für diese Leistungen die Abrechnung der Kostenerstattung geltend gemacht werden.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind in Höhe von TEUR 54 beim Bau der Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlstellen (GAW) auf dem Buckauer Friedhof, dem Südfriedhof und dem Groß Ottersleber Friedhof und der Urnengemeinschaftsgrabstätten (UGG) auf dem Südfriedhof und dem Lemsdorfer Friedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen. Außerdem wurden in Höhe von TEUR 16 die Planungskosten eigener Mitarbeiterinnen beim Bau der Spielplätze Hans-Grade-Straße, Auf den Höhen und Morgenstraße auf Basis der kalkulierten Stundensätze aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 522 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 67 Erträge zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, davon TEUR 46 Landesmittel, mit TEUR 16 periodenfremde Erträge, mit TEUR 12 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsaltverträgen, TEUR 14 Erstattungen Bundesfreiwilligendienst, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 16, mit TEUR 18 die Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Erträge aus Brun-

nensponsoring von TEUR 39, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 26, Erträge aus Spenden von TEUR 84, für Metallverkäufe des Krematoriums TEUR 46, für Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung TEUR 6 sowie TEUR 140 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, davon TEUR 123 für Spielgeräte.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Vergabeleistungen der öffentlichen Grünpflege von TEUR 724, die Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 179, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung (einschließlich der Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner von TEUR 92) für TEUR 101, Material für die Kremation von TEUR 74, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von TEUR 354 (davon TEUR 210 im Rahmen der Baumpflanzoffensive) und für die Bewässerung TEUR 23, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 574, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 222 und TEUR 55 für Grabmalarbeiten sowie für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 61 enthalten.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 876, auf Spielgeräte von TEUR 512 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 11 enthalten. Bei den Abschreibungen auf Spielgeräte ergeben sich Überschreitungen aufgrund der nachträglichen Übertragung der fremd- bzw. fördermittelfinanzierten Spielgeräte in das Sondervermögen des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 in Höhe von TEUR 153. Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Spielgeräte in Höhe von TEUR 123.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 488, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 149, Raumkosten von TEUR 209, Spielplatzinstandhaltungen von 111 TEUR, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums von TEUR 97, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 35, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 40, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 53, Ausgaben für Werkzeuge TEUR 11 und Gerätemiete TEUR 17, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 56, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 135 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 116, Leistungen des Betriebsarztes von TEUR 18, IuK-Leistungen von TEUR 32 und mit TEUR 21 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 4 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste sowie Anlagenangänge bei Buchverlust in Höhe von TEUR 5 ausgewiesen.

Die **Zinserträge** enthalten die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verspätungszinsen von TEUR 10.

In den **Zinsaufwendungen** sind im Wesentlichen neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 59 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 2 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die verbrauchten Mittel aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von TEUR 6.084 und die überplanmäßigen Erträge zur Fortsetzung der Beseitigung der Sturmschäden vom Juni und Oktober 2017 in Höhe von TEUR 37 eingestellt.

Entsprechend enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013 von TEUR 6.056 und die Aufwendungen zur Sturmschadensbeseitigung von TEUR 37. Im Saldo ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis von TEUR 28.

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wirken sich die Vorauszahlungen/Rückstellungen für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von TEUR 6 und für die Gewerbesteuer von TEUR 1 für 2019 den steuerpflichtigen BgA Krematorium aus.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 23 und die Grundsteuern von TEUR 2 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb SFM ist im Berichtsjahr durch Auftragsvergaben finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 757 eingegangen. Diese untergliedern sich in:

• Vergaben zur städtischen Grünpflege und der Friedhöfe	620 TEUR
• Vergabe der Winterdienstleistungen	15 TEUR
• Vergabe der Frühjahrs- und Sommerbepflanzungen	45 TEUR
• Kfz-Leasingverträge	20 TEUR
• KID Rahmenvertragsweiterung	16 TEUR

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus investiven Aufträgen, die aufgrund von Verzögerungen beim Bau bzw. der Lieferung erst im Folgejahr fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden, in Höhe von TEUR 244.

2. Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 226 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

3. Organe des Eigenbetriebes

3.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

3.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr nachfolgend aufgeführte Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Dieter Scheidemann, zu seiner Stellvertreterin wurde Frau Renate Petzold, Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Zeitraum	Tätigkeit
Herr	Frank	Schuster	CDU/FDP	ab 10.07.14	Dipl.-Ing. (FH)
Herr	Tim	Rohne	CDU/FDP	ab 04.07.19	Geschäftsführer
Frau	Barbara Jutta	Tietge	Tierschutzpartei	vom 01.11.18 bis 03.07.19	
Herr	Gerhard	Häusler	CDU	vom 10.07.14 bis 03.07.19	Dipl.-Ing.
Herr	Dennis	Jannack	DIE LINKE	vom 10.07.14 bis 03.07.19	Wahlkreismitarbeiter
Herr Dr.	Thomas	Wiebe	SPD	ab 20.09.18	Mediziner
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/Die Grünen	ab 10.07.14	Stadtplaner
Herr	René	Hempel	Linke	ab 04.07.19	Kulturwissenschaftler
Herr	Ronny	Kumpf	AfD	ab 04.07.19	Geschäftsführer AfD
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigtenvertreter	ab 10.07.14	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Frau	Eva	Fischer	Beschäftigtenvertreterin	ab 22.08.19	Beschäftigte im Eigenbetrieb SFM
Herr	Hartmut	Beyer	Beschäftigtenvertreter	vom 10.07.14 bis 21.08.19	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von 84.788,74 EUR an den Haushalt des Aufgabenträgers abzuführen.

Magdeburg, den 14.04.2020



Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	264.656,84	13.004,23	0,00	0,00	277.661,07	237.111,33	11.143,23	0,00	248.254,56	29.406,51	27.545,51	4,0	10,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.771.127,26	79.032,32	5.096,38	702.996,51	17.548.059,71	6.859.877,45	364.601,20	3.569,38	7.220.909,27	10.327.150,44	9.911.249,81	2,1	58,9
2. Fahrzeuge	5.786.527,69	544.115,34	236.844,30	0,00	6.093.798,73	4.305.101,86	350.012,20	234.697,63	4.420.416,43	1.673.382,30	1.481.425,83	5,7	27,5
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.926.964,92	10.848,63	0,00	7.139,88	1.944.953,43	1.525.036,45	57.563,45	0,00	1.582.599,90	362.353,53	401.928,47	3,0	18,6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.351.387,27	64.066,10	26.752,96	12.454,43	1.401.154,84	1.072.201,83	103.689,98	25.699,84	1.150.191,97	250.962,87	279.185,44	7,4	17,9
5. Spielgeräte	3.098.490,15	23.327,61	16,00	130.522,15	3.252.323,91	528.110,04	511.565,49	0,00	1.039.675,53	2.212.648,38	2.570.380,11	15,7	68,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	701.810,96	520.118,99	0,00	-853.112,97	368.816,98	0,00	0,00	0,00	0,00	368.816,98	701.810,96		
	29.636.308,25	1.241.508,99	268.709,64	0,00	30.809.107,80	14.290.327,63	1.387.432,32	263.966,85	15.413.793,10	15.195.314,50	15.345.980,62	4,5	49,6
	29.900.985,09	1.254.513,22	268.709,64	0,00	30.886.768,67	14.527.438,96	1.398.575,55	263.966,85	15.662.047,66	15.224.721,01	15.373.528,13	4,5	49,3

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2019	Stand 01.01.2019	Stand 31.03.2019	Stand 30.06.2019	Stand 30.09.2019	Stand 31.12.2019	Durchschnitt 2019
Betriebsleitung	7,68	6,73	6,73	6,73	7,68	7,68	7,21
Spiel- und Freizeitflächen	10,12	9,45	9,45	10,12	10,12	9,45	9,79
Technische Koordination	4,57	3,90	4,57	4,57	4,57	3,90	4,40
Krematorium	6,35	5,35	5,35	6,35	7,35	7,35	6,60
Kaufmännisches Management	11,26	10,36	10,36	10,11	9,54	9,54	9,89
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	53,06	45,29	45,34	57,56	57,41	51,14	52,86
Grünpflegemanagement	83,16	66,11	76,49	84,56	89,50	65,34	78,97
Bäume	13,65	13,65	13,70	13,70	12,65	12,65	13,18
Kataster	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	4,60	5,31
Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)	21,00	0,00	0,00	1,00	11,00	11,00	5,75
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	6,65	4,75	3,80	1,90	1,90	2,85	2,61
DS 0424/18/34				3,80	5,70	5,70	5,07
Stellenbörse	3,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme/Durchschnitt	226,05	173,14	182,34	206,95	223,97	192,20	201,37
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	13,00	13,00	11,00	14,00	13,00	12,75
Gesamt	241,05	186,14	195,34	217,95	237,97	205,20	214,12